

Soll man laut loslachen oder das was der Herr schreibt so herzig finden wie sein Lachen auf dem Artikel in der NZZ begleitenden Porträtfoto? Sollte man einfach nur peinlich berührt sein? Oder sollte man den Herrn gar bedauern? Nun denn, wie würden Sie jemandem, nein, nicht irgendjemandem, sondern einem Titularprofessor der Universität Zürich, begegnen, der – noch nicht von Alzheimer geplagt (jedenfalls nicht offensichtlich) – behauptet, die Befähigung, ein Auto zu führen, bedeute nichts anderes, als es hinter sich herziehen zu dürfen (führen eben, wie einen Hund an der Leine), aber keineswegs, hineinzu sitzen und damit herumzufahren?



Fantasy

Vielleicht haben sie den Erguss des juristischen Beraters der Zürcher Apothekergesellschaft in der NZZ nicht gelesen und damit den Auftakt zum Abstimmungskampf gegen die ärztliche Selbstdispensation im Kanton Zürich verpasst. Schade. Auf diesem Niveau verspricht der nämlich ein munteres Spektakel zu werden, eine moderne Fantasy-Groteske. Der Herr Titularprofessor behauptet nämlich, das neue Medizinalberufegesetz besage, der Arzt dürfe dem Patienten zwar eine Tablette in den Mund schieben, ihm ein Rezept ausstellen, sogar eine Medikamentenpackung im Sondermüll entsorgen, aber keinesfalls, er sei aufgrund seiner Aus- und Weiterbildung befähigt, einem Patienten ein Medikament mitzugeben (so ich das richtig verstanden habe: egal, ob gegen Bezahlung oder als Geschenk). Hat der hohe Jurist den Gesetzestext vielleicht gar nicht gelesen? Hat er doch und

meint er seine Interpretation tatsächlich ernst (was zu befürchten ist), stellt sich die nächste Frage: Können Juristen wirklich jeden Gesetzestext so verdrehen, dass das Gegenteil dessen, was drin steht, herauskommt? Wenn ja, dann müsste man Angst kriegen vor unserem Recht, vor den Gesetzbüchern, vor allem aber vor von normalen Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit nicht im Geringsten geplagten, sondern ausschliesslich (lässt sich das Wort allenfalls steigern: ausschliesslichst?) ihrem Auftraggeber verpflichteten Juristen.

Für Publizisten, so behaupten manche, kann der Schlagabtausch zwischen zwei Kontrahenten nicht weit genug unter der Gürtellinie erfolgen. Wenn, dann habens die Ärzte jetzt schwer, den Publizisten zu gefallen. Wenn die Hosen bereits auf dem Boden liegen, schürft man sich bei solchen Schlagversuchen bloss die Hände auf. Nach dem Verfassen eines solchen Editorials kann man bestätigen: Auf diesem Niveau tuts wirklich nur noch weh.

Richard Altorfer

Nachtrag: Die Stellungnahme des Zürcher Regierungsrats vom 15. November 2007 zeugt da (endlich, müsste man anfügen) von mehr demokratischer Gesinnung (siehe Seite 1117).